



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg
Bismarckstr.62, 86391 Stadtbergen

Per E-Mail an: info@arnold-consult.de

Arnold Consult
Bahnhofstraße 141
86438 Kissing

Name
Birgitt Wagenpfeil
Martin Braun
Telefon
0821 43002-167
0821 48090-0
Telefax
0821 43002-111

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
12.10.17

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
4612.3-44-4

Augsburg
16.11.2017

Vollzug der Baugesetze

Markt Welden

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Welden West, Teil I“

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Maßnahme wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg wie folgt Stellung genommen:

Forstliche Belange

Forstliche Belange sind nicht betroffen

Landwirtschaftliche Belange

Landwirtschaftliche Belange sind betroffen. Der Flächenverlust durch das Wohngebiet und die Ausgleichsfläche beträgt 6,75 ha. Mit nachteiligen Auswirkungen auf den Pachtmarkt muss gerechnet werden.

Bei der Ortseinsicht am 14.11.17 wurde festgestellt, dass die Fläche dräniert ist. Die Dränagen entwässern in die angrenzenden Gräben im Süden und in den östlich angrenzenden Hohlweg. Durch die Bebauung werden die Dränagen unterbrochen bzw. entfernt. Uns liegen keine Informationen vor, ob die gesamte Fläche dräniert ist. Es sollte geklärt werden, ob sich durch die Baumaßnahmen negative Auswirkungen wie Staunässebereiche auf den nördlich gelegenen, noch nicht überplanten landwirtschaftlichen Flächen ergeben. Außerdem sollte nach dem Wegfallen der Dränagen die geänderte Wasserführung im Unterboden im Baugebiet berücksichtigt werden.

Seite 1 von 2

Anmerkungen zur „Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung“ (auf Seite 30 der Begründung)

Die Feststellung, dass der Nährstoffeintrag durch Düngung in der Landwirtschaft bestehen bleibt, lässt den Schluss zu, dass die Hausgärten nicht gedüngt werden.

Es wird ausführlich auf die Gefahr durch oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser hingewiesen sowie auf die Schutzvorkehrungen, die vom Bauherren ergriffen werden müssen.

An dieser Stelle sollte auch ausgeführt werden, dass bei Nichtdurchführung der dauerhaften Versiegelung des Bodens durch Häuser und Straßen die Möglichkeit der Versickerung von Niederschlägen im bisherigen Umfang erhalten bliebe.

— Bei Fragen zu forstfachlichen Belangen wenden Sie sich bitte an Herrn Braun, bei Fragen zu landwirtschaftlichen Belangen an Frau Wagenpfeil.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgitt Wagenpfeil

—

—